
Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte ohne Verpflegungsangebot (zur reinen Selbstverpflegung) unter COVID-19

Version 1.1 vom 2. Juni 2020

Dieses Schutzkonzept ist gültig ab 6. Juni 2020 bis auf Widerruf.

Es wird laufend an die Vorschriften angepasst.

Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden Schutzkonzeptes.

Haftungsausschluss: GROUPS AG schliesst jegliche Haftung aus.

Auf der Basis des Muster-Schutzkonzeptes des BAG (Quelle: backtowork.easygov.swiss/)
Ausgearbeitet von Groups AG für die Schweizer Gruppenunterkünfte und angepasst an die Bedürf-
nisse des Brugger Ferienhauses Salomonstempel Hemberg

Vorbemerkung

Aufgrund der COVID-19-Verordnung ist ein Schutzkonzept für jede Gruppenunterkunft vorgeschrieben. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, die Ausdehnung von COVID-19 zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz der Gäste und der Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind zum Teil obligatorisch. Die Massnahmen unter „2. Distanzen einhalten“ sind als Empfehlung zu verstehen, wie Gästen und Mitarbeitenden grösstmöglichen Schutz und Sicherheit geboten werden kann. Denken Sie immer auch daran, dass Sie in der momentanen Situation auf das Vertrauen Ihrer Gäste angewiesen sind. Sie sollten klar zeigen, dass Sie deren Bedenken ernst nehmen und alles tun, damit die Hygiene gewährleistet ist und Distanzregeln eingehalten werden können.

Wenn Sie das vorliegende Muster-Schutzkonzept anpassen, müssen Sie unter „Abweichung von den Standardmassnahmen des Branchen-Schutzkonzeptes“ auf Seite 3 allfällige Abweichungen dokumentieren.

Weiterhin gelten die drei Grundprinzipien zur Vermeidung von Ansteckungen:

- Distanzregeln (2m bei engerem Kontakt während mind. 15 Minuten)
- Hygieneregeln
- Schutz besonders gefährdeter Personen und Isolation von Erkrankten/Kontaktpersonen

Per 6.6.2020 hat der Bundesrat folgende Lockerungen/Änderungen beschlossen:

- Die Grösse einer Gästegruppe ist auf maximal 300 Personen beschränkt.
- Pro Gästegruppe ab 5 Personen müssen die Kontaktdaten mindestens einer Person erhoben werden
- Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden. Der Betrieb stellt sicher, dass sich verschiedene Gästegruppen nicht vermischen

Oder gemäss SECO:

„Es gilt neu die Maxime: Abstand, Hygiene, Selbstverantwortung. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist der Veranstalter eines Anlasses verpflichtet, sicherzustellen, dass er die Teilnehmenden wieder auffinden kann (Contact Tracing). An den Tischen ist keine fixe Sitzordnung vorgeschrieben.

Und wie erwähnt: Die Selbstverantwortung ist entscheidend. Man muss sich bewusst bleiben, dass die Gefahr weiterhin lauert.“ (Auszug aus einer Mail an Groups AG vom 29.5.2020)

Damit die Distanzregeln (2m Abstand bei längerem Kontakt) in allen Räumen eingehalten werden können, sind folgende Massnahmen empfohlen:

- Reduktion der Belegung
- Limitierung der Benutzung von kritischen Räumen/Flächen: Garderobe, Eingangsbereich, sanitäre Anlagen

Es wird immer nur 1 Gästegruppe gleichzeitig beherbergt, deshalb sind diese Massnahmen freiwillig.

Grundregeln

Das Schutzkonzept der Gruppenunterkunft muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und die Betriebsverantwortlichen sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Es geht immer um folgende Grundregeln des Bundes:

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen
9. Die Personendaten der Gäste werden erfasst.

Gruppenunterkünfte zur Selbstversorgung werden anlässlich einer Hausübergabe formell an die Mieter (Hauptleiter/Vertragspartner) übergeben. Während der Mietdauer, von Schlüsselübergabe bis zu Schlüsselerückgabe, ist **der Mieter verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften**, die sich aus der COVID-Verordnung 2 des Bundes ergeben. Deshalb wird das Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte begleitet durch einen Leitfaden für Mieter einer Gruppenunterkunft. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist der Betreiber der Unterkunft zuständig. Für die Befolgung des Leitfadens ist der Mieter verantwortlich.

Betroffene Gruppenunterkunft

Name der Gruppenunterkunft	Adresse
Brugger Ferienhaus Salomonstempel	Salomonstempelstrasse 12 9633 Hemberg / SG

Zusammenfassung

Alle Standardmassnahmen des Branchen-Schutzkonzeptes für Gruppenunterkünfte ohne Verpflegungsangebot von GROUPS AG werden im Unternehmen angewendet

Alle Standardmassnahmen werden im Unternehmen angewendet, ausser folgende Massnahmen:

Abweichung von den Standardmassnahmen des Branchen-Schutzkonzeptes

Abweichung	Erklärung
Zugebundene Abfallsäcke werden vor das Haus gestellt und von der Hauswartin täglich mindestens einmal fachgerecht entsorgt.	Der Salomonstempel verfügt nicht über Abfallcontainer.

1. Händehygiene

Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.	Es ist eine separate Waschgelegenheit mit Wasser und Seife sowie Einweg-Handtücher nur für die Mitarbeitenden vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Arbeitnehmende sind instruiert.
		Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)
		Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
1.2.	Die Kundschaft wäscht sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.	Wasser und Seife: - Wasser und Seife sowie Einweg-Handtücher werden von der Gruppenunterkunft in den WCs zur Verfügung gestellt. Handdesinfektionsmittel: - Handdesinfektionsmittel wird von der Gruppenunterkunft bei den Hauseingängen zur Verfügung gestellt.
1.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden.
	Auf gemeinsam genutzte Materialien wird soweit wie möglich verzichtet	Auf gemeinsam genutzte und frei aufliegende Zeitschriften, Informationsbroschüren, Bibliotheken, Spielesammlungen, Sportausrüstungen wie Tischtennisschläger u. ä. wird verzichtet.
	Ausleihe von Sportausrüstung	Es werden keine Sportartikel ausgeliehen.
	Auf Selbstbedienungsbuffets oder -ecken wird verzichtet	Auf frei aufliegende Snacks und Getränke zur Selbstbedienung wird verzichtet.
		Anfassen von Gegenständen von Kunden (z. B. Koffer, Kisten, Jacken) nur mit Einweg-Handschuhen. Fachgerechte Entsorgung der Handschuhe nach Gebrauch.
1.4		Kontaktloses Bezahlen bevorzugen.

2. Distanz halten

Die Distanzregel von 2m ist nach wie vor in Kraft und wichtiger Teil der Schutzmassnahmen gegen eine Ansteckung. Allerdings müssen die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe nicht mehr zwingend eingehalten werden. Weil der Salomonstempel immer nur an eine Gruppe vermietet wird, kann auf folgende Massnahmen verzichtet werden, sie werden aber empfohlen. Dies jedoch immer in Selbstver-

antwortung des Vermieters und des Gastes. Wenn mehrere Gruppen oder Einzelpersonen (Handwerker, Bauarbeiter) anwesend sind, stellt der Betrieb sicher, dass die verschiedenen Gästegruppen sich nicht vermischen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.1	<p>Die Anzahl Personen in der Gruppenunterkunft ist limitiert, sodass ein Mindestabstand von 2m in allen Räumen eingehalten werden kann. Als Faustregel gilt: maximal 1 Person pro 4m² Aufenthaltsraum und mindestens 2m Abstand in den Schlafräumen. Dies gilt für alle Alterskategorien.</p> <p>Organisatorische und technische Massnahmen können diese Vorgaben je nach Art der Räumlichkeiten unterstützen (z.B. Trennwände, Anschriften der zulässigen Anzahl Personen pro Raum, gestaffelte Benützung und Kommunikation durch Leitungsteam).</p>	<p>Teilnehmer der Gruppe aus verschiedenen Haushalten:</p> <p>Die maximal zugelassene Anzahl Gäste wird der Gruppe vor Anreise schriftlich kommuniziert und bei der Hausübergabe mit dem Übergabeprotokoll nochmals kommuniziert.</p> <p>ALLE Teilnehmer der Gruppe aus gleichem Haushalt/Wohngemeinschaft:</p> <p>Die Abstandsregel (inkl. nachstehend aufgeführte Massnahmen dazu) gilt nicht. Es gelten die Hygienevorschriften.</p>
2.2		Die maximale Anzahl Personen pro Aufenthaltsraum am jeweiligen Eingang/Zugang anschreiben mit Hinweis auf 2m Abstandsregel.
2.3		<p>Es stehen pro Raum nur so viele Sitzplätze und Tische zur Verfügung, wie aufgrund der Grundfläche und Einrichtung (Trennwände) genutzt werden dürfen. Das restliche Mobiliar ist entfernt/weggeschlossen/abgesperrt.</p> <p>In den Schlafräumen genügt die Bezeichnung der Anzahl nutzbarer Schlafplätze pro Schlafräum mit Hinweis auf 2m Abstandsregel.</p> <p>Hinweis: Es wird der Abstand von Kopfende zu Kopfende des Schlafplatzes gemessen.</p>
2.4		Speisesaal: Personen der gleichen Gruppe müssen den Mindestabstand nicht einhalten. Zwischen unterschiedlichen Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 2 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 2-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
		<p>Trennwände zur Abtrennung von Tischen, bzw. zur Verwendung an überlangen Tischen, erfüllen folgende Auflagen, wenn die Tische weniger als 2 Meter voneinander entfernt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die obere Kante der Trennwand befindet sich, gemessen ab Boden, auf einer Höhe von mindestens 1.5 Metern, und mindestens 70 cm über der Tischkante. • Die untere Kante der Trennwand befindet sich zwischen dem Boden und der Tischhöhe des am tiefsten gelegenen Tisch, den die Trennwand trennt, oder liegt auf der Tischplatte auf. • Die Trennwand reicht in der Horizontalen auf beiden Seiten des Tisches 50 cm über die Tischkante hinaus oder schliesst direkt an einer Wand ab, sofern die Tische in Sitzrichtung seitlich zueinander stehen. In allen anderen Fällen muss die Trennwand nicht über den Tischrand hinaus reichen. <p>Es sind grundsätzlich alle Materialien zugelassen, solange der Schutz vor einer Tröpfcheninfektion durch die Materialwahl nicht deutlich negativ beeinträchtigt wird (z. B. Metalle, Kunststoffe, Acrylglas, Glas, Holz, Karton).</p>
2.5		<p>Sanitäre Anlagen: 2m Distanz in WC-Anlagen, Duschräumen, Waschräumen sicherstellen durch entsprechende Markierungen oder absperren/ausser Funktion nehmen von z.B. Waschbecken, Pissoirs oder Duschbrausen in Gruppenduschen. Wenn Trennwände vorhanden sind, gilt der Abstand als eingehalten (z. B: WC- oder Duschkabinen).</p>
2.6		<p>Sollten mehr Schlafplätze genutzt werden dürfen, als Sitzplätze im Speisesaal zur Verfügung gestellt werden können, dürfen weitere Räume als Speisesäle genutzt werden (unter den gleichen Auflagen wie für Speisesäle).</p>
2.7		<p>Im Einverständnis mit dem Mieter kann in Schichten gegessen werden, um die Abstandsvorschriften einhalten zu können. Zwischen den Schichten ist eine genügend grosse Pause einzuplanen, damit die Personen einander beim Betreten und Verlassen des Speisesaales nicht in grosser Zahl kreuzen.</p>
2.8		<p>Hausübergabe und Instruktion findet zwischen der Hauswartin der Gruppenunterkunft und Leitungsteam der Gruppe statt. Teilnehmer warten im Freien.</p>

3. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1	Mitarbeitende tragen Schutzmasken, wenn bei der Arbeit (z.B. Reinigung, Reparaturen oder persönliche Unterstützung eines Mieters) die Mindestdistanz von 2m nicht eingehalten werden kann	Der Arbeitgeber hält für seine Mitarbeitenden Schutzmasken bereit.
3.2	Unterstützung bei Einhaltung der Distanz in Bewegungszonen und Wartebereichen.	In Bewegungszonen und Wartebereichen (z.B. Korridore, zwischen Tischen, in Garderobe und Eingangsbereich) kann der Abstand nicht immer eingehalten werden. Bodenmarkierungen anbringen, um den Personenfluss zu steuern. Unnötiger Aufenthalt in diesen Bereichen ist zu vermeiden.

4. Reinigung durch Vermieter

Bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Gegenständen bei jedem Mieterwechsel, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Der Vermieter ist verantwortlich für die Reinigung bei Mieterwechsel.	Die Endreinigung durch den Mieter genügt nicht. Der Vermieter muss die vorschriftsgemässe Reinigung durchführen vor der persönlichen Übergabe des Mietobjekts an den Folgemieter.
4.2	Oberflächen und Gegenstände werden der Gruppe gereinigt übergeben.	Oberflächen, Alltagsgegenstände (Schlüssel, Türgriffe, Türrahmen, Liftknöpfe, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe, Küchenmaschinen, Fernbedienungen) sind mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und werden trocken übergeben.
4.3	Geschirr wird der Gruppe gereinigt übergeben.	Geschirr, Gläser und Besteck nach Möglichkeit im Geschirrspüler gereinigt. Wenn von Hand abgewaschen wird, ist das Geschirr mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen.
4.4	Saubere Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt oder mitgebracht	Es wird ein sauberer Kopfkissenanzug zur Verfügung gestellt. Ein sauberes Unterleintuch und ein Schlafsack oder Bettwäsche muss der Mieter selber mitbringen. Es stehen keine Woldecken zur Verfügung.
4.5	Sicherer Umgang mit Abfall	Kompost wird im normalen Abfall entsorgt. Zugebundene Abfallsäcke werden vor das Haus gestellt und von der Hauswartin täglich mindestens einmal fachgerecht entsorgt.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.6	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel) verwenden.
		Einweghandschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
4.7	Vor Anreise und nach Abreise der Gruppen für ausreichenden Luftaustausch sorgen	Alle Räume gründlich während mind. 10 Minuten lüften.
4.8	Berufswäsche sauber halten	Persönliche Arbeitskleidung verwenden.
		Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen und nach Einsatz wechseln.
4.9	Kundenwäsche trennen	Bettwäsche, Küchen- und Frotteewäsche nur mit Einweghandschuhen anfassen, mit der maximal möglichen Temperatur separat von der eigenen waschen.
4.10	Putzlappen reinigen	Die Putzlappen werden separat bei mind. 60 Grad gewaschen. Alternativ können Einweglappen verwendet und fachgerecht entsorgt werden.

5. Besonders Gefährdete Personen

Die Bestimmungen von Art. 10c der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus müssen übernommen werden und gelten für alle Betriebe und Mitarbeitenden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Besonders gefährdete Mitarbeitende schützen	Gefährdete Mitarbeitende nicht in Kundenkontakt, Reinigung, Wäscherei einsetzen.
5.2	Besonders gefährdete Gäste	Empfehlen zu Hause zu bleiben.

6. COVID-19-Erkrankte

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Schutz vor Infektion: Mitarbeitende	Bei Krankheitssymptomen werden betroffene Mitarbeitende oder Gäste nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.
6.2	Schutz vor Infektion: Mieter	Der Mieter wird darauf aufmerksam gemacht, dass Teilnehmer bei Krankheitssymptomen nach Hause geschickt werden müssen und der Vermieter informiert werden muss (s. Information).

7. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten. (Bei Bedarf durch den Vermieter zu ergänzen.)

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
--	----------	--------------------

8. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Information der Gästegruppen	Das Plakat des BAG „Neues Coronavirus: So schützen wir uns“ hängt im Eingangsbereich und in allen wichtigen Räumen auf (Download).
8.2		Zusendung des Leitfadens und der Zimmerlisten an den Vertragspartner und Hauptleiter, wenn möglich mind. 14 Tage vor der Anreise.
8.3	Leitfaden	Vorlage und Unterzeichnung des Leitfadens bei Übergabe der Unterkunft / Anreise.
8.4	Teilnehmerlisten	Namen- und Adresslisten aller Teilnehmer einfordern und 14 Tage aufbewahren, um im Falle von Ansteckungen die Behörden bei der Rückverfolgbarkeit der Ansteckungsketten unterstützen zu können. Die Daten werden anschliessend vollständig vernichtet (mit Ausnahme der Vertragsdaten). Wenn der Vertragspartner versichert, alle Kontaktdaten der Teilnehmer zu besitzen, kann die Gruppenunterkunft auf die Erhebung der Teilnehmerdaten verzichten und nur jene des Hauptverantwortlichen registrieren.
8.5	Anmeldung und Hausübergabe	Es muss zwingend eine persönliche Hausübergabe stattfinden. Der Mieter vereinbart im Voraus einen Termin für die Hausübergabe.
8.6	Zimmerlisten	Die Teilnehmer sind bereits bei Anreise eingeteilt in ihre Zimmer und kennen ihre Zimmernummer/Zimmername. Bei Anreise gehen sie mit ihrem Gepäck direkt zum zugeteilten Zimmer.

9. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
9.1	Auskunftsbereitschaft gegenüber Inspektion	Das Management (Inhaber/Betreiber der Gruppenunterkunft) sowie der Hauswart vor Ort müssen gegenüber Behörden und Aufsichtsorganen jederzeit auskunftsbereit sein und dieses Schutzkonzept kennen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
9.2	Instruktion der Mitarbeitenden	Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden.
9.3	Organisation der Mitarbeitenden	Arbeit in gleichen Teams um Durchmischung zu vermeiden.
9.4	Vorrat für Mitarbeitende und ggf. Mieter sicherstellen	Für Mitarbeitende: Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten. Hinweis: Falls Sie dem Mieter dieses Material zur Verfügung stellen, gilt dies für das ganze Haus und nicht nur für die Mitarbeitenden.
		Für Mitarbeitende: Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen. Hinweis: Falls Sie dem Mieter dieses Material zur Verfügung stellen, gilt dies für das ganze Haus und nicht nur für die Mitarbeitenden.
		Für Mitarbeitende: Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen. Hinweis: Falls Sie dem Mieter dieses Material zur Verfügung stellen, gilt dies für das ganze Haus und nicht nur für die Mitarbeitenden.
9.6	Schutz besonders gefährdeter Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

10. Andere Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
10.1	Hausbesichtigungen	Hausbesichtigungen finden nur statt, wenn keine andere Gruppe im Haus ist.
10.2	Hausrecht	Bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen durch die Mieter, kann der Vermieter vom Hausrecht Gebrauch machen (Ermahnung, im Wiederholungsfalle Wegweisung der Gäste).

Anhänge

Anhang

Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen für Mieter
Zimmerliste mit Angaben der maximalen Belegung (Anzahl Personen)
Packliste für Mieter

Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund des Branchen-Schutzkonzeptes der Gruppenunterkünfte ohne Verpflegungsangebot (zur reinen Selbstversorgung) von GROUPS AG erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert. Ja Nein

Für Umsetzung und regelmässige Kontrollen verantwortliche Person:

Name, Vorname in Druckbuchstaben: _____

Unterschrift: _____

Ort, Datum: _____

Quellen:

- Muster-Schutzkonzept für Betriebe unter Covid-19: Allgemeine Erläuterungen
- Standard-Schutzkonzept für Hotelbetriebe unter COVID-19
- Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19